

ANMELDUNG (per E-Mail erwünscht)

Bernd Eckhardt

Ludwig-Feuerbach-Straße 75
90489 Nürnberg

☎ 0911 / 2787032 (Anrufbeantworter)

Fax: 03212-1220335 (**Anmeldungen bevorzugt formlos per E-Mail**)

Email: bernd.eckhardt@sozialrecht-justament.de

Anmeldungen bitte unter Angabe der Rechnungsadresse **per E-Mail**. Alle Anmeldungen werden bestätigt

Es gelten meine AGB:

<http://sozialrecht-justament.de/data/documents/agb.pdf>

Die Teilnahmegebühr in Höhe von 120,- Euro (nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG umsatzsteuerbefreit) überweise ich **nach Rechnungsstellung** an:

Bernd Eckhardt, Targobank
BIC: CMCIDEDD
IBAN: DE17 3002 0900 2003 6320 60

Technische Zugangsbedingungen

1. Sie benötigen keine weitere Software. Das Seminar läuft über Internetbrowser (empfohlen Chrome oder Firefox). Sie benötigen
2. Sie erhalten den Zugang über einen Link per E-Mail.
3. Sie erhalten zusätzlich umfangreiche farbig gedruckte und spiralgebundene Seminarunterlagen per Post.
4. Sie können aktiv entweder über ein Mikrofon oder über eine Chat-Box teilnehmen. Absolut notwendig ist nur die Möglichkeit über Kopfhörer oder Lautsprecher dem Seminar zu folgen.
5. Bei technischen Problemen können Sie das Seminar (Präsentation und Erklärungen) am Seminartag auch auf Youtube verfolgen und Fragen im Nachgang per E-Mail stellen.

Eine ausführliche Anleitung erhalten Sie unverbindlich per E-Mail bei Teilnahmeinteresse

Anmeldeschluss ist Dienstag, der 14. April 2020. Ich bitte aber, sich möglichst für anzumelden.

REFERENT



Bernd Eckhardt, seit 1996 in der Arbeitslosenberatung tätig, zuvor Studium der Pädagogik, Soziologie, Psychologie und Geschichte an der Universität Bamberg, wissenschaftliche Mitarbeit beim Institut für Sozialforschung Marburg.

Seit Einführung des SGB II kontinuierliche Durchführung von zahlreichen Fortbildungen im Sozialrecht.

Die rechtlichen Fortbildungen sind praxisorientiert und beziehen immer die aktuelle Rechtsprechung ein.

www.sozialrecht-justament.de

Auf meiner Internetseite finden Sie die Online-Zeitschrift **SOZIALRECHT JUSTAMENT** mit vielen sozialrechtlichen Informationen für die Soziale Arbeit oder anwaltlichen Vertretung.

KOSTEN UND LEISTUNGEN

Teilnahmebeitrag : 120,- Euro

(nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG umsatzsteuerbefreit)

Leistungen:

- Teilnahme
- Spiralgebundene Seminarunterlagen

SOZIALRECHTLICHE FORTBILDUNG

Recht prekär!

Sozialleistungen für EU-BürgerInnen 2019

Eine systematische Einführung in das Freizügigkeitsgesetz/EU und die europarechtlichen Grundlagen für den Bezug von Sozialleistungen

- Freizügigkeitsrechte von EU-BürgerInnen nach dem Freizügigkeitsgesetz
- Grundlagen des europäischen Rechts
- Sozialleistungen, die von Freizügigkeitsrechten abhängig sind, insbesondere SGB II/SGB XII
- Streitpunkt Kindergeld 1: Zum neuen Ausschluss von bestimmten EU-BürgerInnen und warum er nach überwiegend vertretener Rechtsauffassung europarechtswidrig ist
- Streitpunkt Kindergeld 2: Wer erhält Kindergeld für Kinder, die im EU-Ausland leben
- Krankenversicherung: Zuständigkeit

Dienstag, 21. April 2020

9.00 – 16.00 Uhr

Live Online-Webinar

BERND ECKHARDT FORTBILDUNGEN
FÜR DIE SOZIALPÄDAGOGISCHE PRAXIS

INHALT

Recht prekär!

Sozialleistungsansprüche von EU-BürgerInnen

Die Fortbildung 2020 ist eine komplett überarbeitete Version meiner Fortbildung aus dem Jahr 2015 gleichen Namens. Aufgrund gesetzlicher Änderungen ist die Situation von EU-BürgerInnen in vielen Fällen noch prekärer geworden. Die Rechtsprechung bleibt uneinheitlich. Dennoch sind es oftmals die Sozialgerichte, die EU-BürgerInnen zu ihrem Recht verhelfen. Ziel der Fortbildung ist es, über die aktuelle Gesetzeslage und Rechtsprechung Klarheit zu gewinnen, um EU-BürgerInnen konkret beraten zu können.

Systematische Darstellung der Freizügigkeitsrechte (Freizügigkeitsgesetz/EU) und der Arbeitnehmerfreizügigkeitsverordnung - Verordnung 492/2011(EU)

Die Neuauflage der Fortbildung behandelt intensiver und systematischer als bisher das Freizügigkeitsgesetz/EU. Die oftmals nicht ge- oder erkannten Freizügigkeitsrechte werden systematisch dargestellt. Gleichzeitig wird auch ein Überblick über den Aufbau des EU-Rechts gegeben.

Die Feststellungen über das Vorliegen eines Freizügigkeitsrechts trifft der Sozialleistungsträger. Streitigkeiten werden vor dem jeweils für die Leistung zuständigen Gericht ausgetragen. Lediglich die formale Anerkennung der Freizügigkeit und die Verpflichtung zur Ausreise ist Sache der Ausländerbehörde. Die Fortbildung bildet eine Grundlage dafür, EU-BürgerInnen beim Nachweis z.T. strittiger Freizügigkeitsrechte gegenüber Sozialleistungsträgern unterstützen zu können. Die Erfahrung zeigt, dass Sozialleistungsträger in der Regel das Freizügigkeitsgesetz sehr rigide auslegen und teilweise bestehende Freizügigkeitsrechte (aus Unkenntnis) nicht beachten.

Anmeldung formlos per E-Mail erwünscht !!!

bernd.eckhardt@sozialrecht-justament.de

(Anmeldebestätigung erfolgt per E-Mail)

INHALT

Der SGB II/SGB XII-Ausschluss von EU-BürgerInnen

In der Fortbildung wird klar dargestellt, wer nach den gesetzlichen Bestimmungen ausgeschlossen ist und wer nicht. Tatsächlich stellt die Praxis der Jobcenter und Sozialämter EU-BürgerInnen oftmals noch schlechter als die ohnehin rechtlich fragwürdige Gesetzeslage.

Sozialleistungsansprüche von EU-BürgerInnen, die ihr Freizügigkeitsrecht von der Verordnung 492/2011(EU) ableiten

In einem weiteren Schritt wird aufgezeigt, dass der Ausschluss bestimmter Gruppen von EU-BürgerInnen nach Ansicht vieler Gerichte gegen Europarecht verstößt. Das anhängige Verfahren beim EuGH ermöglicht zumindest die vorläufige Leistungserbringung. Ein großer Teil der Sozialgerichtsbarkeit sieht die Jobcenter sogar in der Pflicht, Leistungen zu erbringen.

Einschränkung des Kindergeldanspruchs bei EU-BürgerInnen

Die neu eingeführten Einschränkungen des Kindergeldanspruchs werden in der Fortbildung vorgestellt. Nach der überwiegend vertretenen Rechtsauffassung unter JuristInnen sind diese Neuregelung europarechtswidrig. In der Fortbildung wird die - zum Glück nicht sehr komplizierte - Argumentation der JuristInnen dargestellt. Zudem wird die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zum Kindergeld für Kinder im EU-Ausland und ein aktuelles Urteil des EuGH in der Fortbildung berücksichtigt.

Krankenversicherung: Zuständigkeit

Wer für die Krankenversicherung von EU-BürgerInnen zuständig ist, wird kurz dargestellt.

Zum Abschluss der Fortbildung wird ein Überblick über die Ansprüche von EU-BürgerInnen auf **Leistungen der Ausbildungsförderung (BAföG, BAB)** gegeben.

BERND ECKHARDT

Ludwig-Feuerbach-Str. 75, 90489 Nürnberg

bernd.eckhardt@sozialrecht-justament.de

www.sozialrecht-justament.de

Abs:

✂

✂

Bernd Eckhardt

Ludwig-Feuerbach-Straße 75

90489 Nürnberg